

Niederschrift

**über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord am Mittwoch, 26.01.2000,
16.30, im Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, Raum 227/228**

Teilnehmer:

Anwesend sind die Damen und Herren

a) Mitglieder der Bezirksvertretung

Schröder, Theo	Bezirksvorsteher
Meißner, Gerhard	Stellv. Bezirksvorsteher
Bähr, Fredy	
Bähr, Thomas	
Beinlich, Rainer	
Böcker, Siegfried	
Branghofer, Max	
Brummel, Heinz	
Domanski, Herbert	
Hoffmann, Hans-Peter	
Hoffmeister, Willi	
Ingold, Willi	
Klammt, Hans Jochen	
Kussin, Michael	
Luckow, Brigitte	
Tominski, Ernst	
Zdziarstek, Rolf	

b) Ratsvertreter

Giese, Reinhold

c) der Verwaltung

Bogdahn, Gerda	- StA 33 -
Lindenblatt, Heike	- StA 61 -

Nicht erschienen:

Jost, Christel	- entschuldigt -
----------------	------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord vom 8. Dezember 1999

2. Vorlagen

- 2.1 Beratungen Haushaltsplanentwurf 2000
hier: Verwendung der Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts im Unterabschnitt 0020 - Bezirksvertretungen
- 2.2 Landtagswahl am 14.05.2000
 1. Abgrenzung der Stimmbezirke
 2. Festlegung der Wahllokale
 3. Bildung der Wahlvorstände
- 2.3 Nordstadt, Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf
Umbau des Roxy Kinos, Münsterstraße 99, zum "Multimedialen Zentrum",
unterstützt durch die Kino Initiative des Landes NW
- 2.4 Erweiterung der Verkehrsüberwachung in Dortmund in zwei Stufen
 1. Stufe zum 01.01.2000
 2. Stufe zum 01.01.2002
- 2.5 Vorbescheid für die Nutzungsänderung und Erweiterung des bestehenden Möbelkaufhauses auf dem Grundstück Eisenhüttenweg 11
- Bauvorhaben nach § 30 BauGB -
- 2.6 Ausbau der Franziusstraße von Westfaliastraße bis Deusener Straße
- 2.7 Kanalbau Sanierung Brackeler Straße
- 2.8 Wiederwahl einer Schiedsperson für den 10. Bezirk

2.9 Baumfällanträge

- 4 Pappeln Gertrud-Bäumer-Realschule (Turnhalle), Erwinstr.
- 4 Pappeln Fredenbaumpark an der Mendesportanlage
- 12 Pappeln Sportplatz Hobertsburg, Schützenstr.
- 4 Pappeln Kinderspielplatz in der Grünanlage gegenüber Herderstr. 81
- 11 Pappeln Blücherpark
- 7 Pappeln Kinderspielplatz in der Grünanlage zwischen Gneisenaustr und Martha-Gillesen-Straße
- 5 Pappeln, 4 Eschen, 4 Ahorn, 1 Kirsche Sportplatz Roland am Fredenbaum
- 3 Pappeln am Spielplatz Kesselstraße/Sunderweg
- 11 Pappeln Museum für Naturkunde, Burgweg - Mehrzweckplatz

3. Anträge und Anfragen der Fraktionen

- 3.1 Immissionsmessung Mallinckrodtstraße
- Antrag der CDU-Fraktion -
- 3.2 Brachfläche Mallinckrodtstraße
- Anfrage der CDU-Fraktion -
- 3.3 Neubau Mallinckrodtstraße zwischen Born- und Brunnenstraße
- Anfrage der CDU-Fraktion -

4. Stellungnahmen

- 4.1 Wohnungsbelegung in der Innenstadt-Nord
- 4.2 Parken in der Blücherstraße durch die Fa. Mork Autovermietung
- 4.3 Verkehrsprobleme Uhlandstraße

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Besetzung der Rektor/innenstelle an der Oesterholz-Grundschule der Stadt Dortmund
- 2. Besetzung der Rektor/innenstelle an der Vincke-Grundschule der Stadt Dortmund

Der Bezirksvorsteher eröffnet um 16.30 Uhr die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu TOP 1.1

Herr Böcker wird zur Mitunterzeichnung der Niederschrift benannt.

Zu TOP 1.2

Der Bezirksvorsteher weist auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hin.

Zu TOP 1.3

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt.

Zu TOP 1.4

Die Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord am 08.12.1999 wird genehmigt.

Zu TOP 2.1

Haushaltsplanentwurf 2000

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, den Entwurf des Haushaltsplanes 2000 und das Investitionsprogramm 2001 - 2004 ff. mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Investitionsprogramm 2001

Erweiterungsbau Helmholtz-Gymnasium - Planungskosten -	100 000 DM
Umbau Immermannstraße	2 000 000 DM

Begründung:

Das Helmholtz-Gymnasium nutzt z. Zt. einen Pavillon, der so marode ist, dass er für einen Schulbetrieb nicht mehr zumutbar erscheint. Die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes ist deshalb dringend geboten.

Die Bezirksvertretung hatte im Haushaltsplan 1999 aus ihrem Etat 200 000 DM für den Umbau Immermannstraße (Anfinanzierung) bereit gestellt. Im Hinblick auf die übergeordnete Bedeutung der Immermannstraße im städtischen Straßenverkehrsnetz hat die Tiefbauverwaltung die Maßnahme kurzfristig in das Arbeitsprogramm aufgenommen und Förderanträge gestellt. Die nunmehr geschätzten Kosten von ca. 2 Mio. DM können nicht aus dem Etat der Bezirksvertretung gedeckt werden.

Die Bezirksvertretung bemängelt erneut, dass folgende Maßnahmen dem Stadtbezirk Nord zugeordnet sind, die nicht zum Stadtbezirk Nord gehören:

Neubau Feuerwehrgerätehaus DO-Deusen
Neubau Jugendfreizeitstätte Scharnhorst
Instandsetzungsarbeiten Bezirksfriedhof Nord

Verwendung der Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts im Unterabschnitt 0020 - Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig:

Die Bezirksvertretung nimmt die von der Verwaltung unterbreiteten Vorschläge zur Verwendung der Haushaltsmittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen nach Vorliegen der formellen Voraussetzungen durchzuführen:

Haushaltsmittel des Verwaltungshaushaltes 2000 - Hochbau -

Albrecht-Brinkmann-Grundschule; Wasserleitungen erneuern	85 000 DM
Hauptschule in der Landwehr; Dach und Dachentwässerung	72 000 DM
Kielhornschule (Turnhalle); Elektrohauptleitung und Beleuchtung	108 000 DM
Gertrud-Bäumer-Realschule; Elektrohauptverteilung erneuern	36 000 DM
Helmholtz-Gymnasium; Elektrohauptverteilung erneuern	72 000 DM
TEK Blücherstr.; Dacherneuerung	69 000 DM
TEK Alsenstraße; Erneuerung des Fußbodenbelages	18 000 DM
Sportplatz Eberstraße (Umkleidegebäude); Fugensanierungen	7 000 DM
Zweigbibliothek Nord; Erneuerung der Unterverteilung	27 600 DM
insgesamt	494 600 DM

Über die Verwendung der Haushaltsmittel für Grünpflege und Tiefbaumaßnahmen soll in der nächsten Sitzung am 01.03.2000 entschieden werden. Hierzu ist ein Vertreter des Grünflächenamtes einzuladen.

Haushaltsmittel des Vermögenshaushaltes

Grundschule Kleine Kielstraße; Fenstererneuerung	300 000 DM
Hauptschule Lützowstraße; Fenstererneuerung	140 000 DM
Helmholtz-Gymnasium; Fenstererneuerung	210 000 DM
Münsterstraße - Fahrbahn von Heilige Gartenstr. - Priorstraße	300 000 DM *)
Grünanlage Stollenpark/Bolzplatz	50 000 DM
insgesamt	1 000 000 DM

*) Hierfür soll der Haushaltsrest beim Haushaltsansatz 6300 9511 0843 (Umbau Immermannstraße) in Höhe von 200 000 DM verwendet werden.

Zu TOP 2.2

Landtagswahl am 14.05.2000

1. Abgrenzung der Stimmbezirke
2. Festlegung der Wahllokale
3. Bildung der Wahlvorstände

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig, die Grenzen der Stimmbezirke 401 - 407 - wie in der beigelegten Anlage aufgeführt - zu ändern.

Für diese Stimmbezirke sind folgende Wahllokale vorgesehen:

401	Vereinsheim Hafenwiese
402	Vereinsheim Westerholz
403	Gertrud-Bäumer-Realschule
404	Helmholtz-Gymnasium
405	Hauptschule Lützowstraße
406	Seniorenheim Nord
407	Gaststätte Lüchtemeier

Zu TOP 2.3

Vorlage des Planungsamtes vom 01.12.1999, 61/2-2, betr.

Umbau des Roxy Kinos, Münsterstraße 99, zum "Multimedialen Zentrum", unterstützt durch die Initiative des Landes NW

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord nimmt den Sachstand des im Rahmen der Kino Initiative NW für das Roxy Kino in der Münsterstraße entwickelten Konzeptes zur Kenntnis.

Sie beauftragt die Verwaltung, die nötigen Schritte im Hinblick auf die Realisierung des Projektes und die Einbindung in dem Erneuerungsprozess der Nordstadt, als *Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf*, zu veranlassen und, unter den in der Vorlage beschriebenen Voraussetzungen, ein Finanzierungs- und Förderkonzept zu erarbeiten.

Zu TOP 2.4

Vorlage des Amtes für öffentliche Ordnung vom 08.12. 1999, Az 32/ST, betr.

Erweiterung der Verkehrsüberwachung in Dortmund in zwei Stufen

1. Stufe zum 01.01.2000
2. Stufe zum 01.01.2002

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Zuge der Erweiterung der Verkehrsüberwachung in Dortmund wird der Personalbestand der StÄ 32, 30 und 21 - wie in der Beschlussvorlage aufgeführt - aufgestockt. Das Personal- und Sachkostenbudget der StÄ 32, 30 und 21 wird um die ermittelten Beträge erhöht. Sofern der Personalmehrbedarf nicht im Rahmen des verwaltungsinternen Auswahlverfahrens sichergestellt werden kann, erfolgt ein externes Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel externer Einstellungen.

Zu TOP 2.5

Vorlage des Bauordnungsamtes vom 25.11.1999, Az 63/2-1-23555, betr.
Vorbescheid für die Nutzungsänderung und Erweiterung des bestehenden Möbelkaufhauses auf dem Grundstück Eisenhüttenweg 11
- Bauvorhaben nach § 30 BauGB -

Die Bezirksvertretung nimmt die Absicht der Verwaltung, die Baugenehmigung in Aussicht zu stellen, zur Kenntnis.

Zu TOP 2.6

Vorlage des Tiefbauamtes vom 10.12.1999, Az 66, 6300 0508, betr.
Ausbau der Franziusstraße von Westfaliastraße bis Deusener Straße

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Rahmen der veranschlagten Gesamtkosten beschließt der Rat den Ausbau der Franziusstraße von der Westfaliastraße bis zur Deusener Straße mit einem Kostenaufwand in Höhe von 5 690 756 DM. Zusammen mit den bereits finanzierten Kosten von 6 109 244 DM ergeben sich somit neue Gesamtkosten in Höhe von 11 800 000 DM. Die Finanzierung ist bei der Finanzposition 6300 9511 0508 wie folgt vorgesehen:

Finanziert bis Ende 1998	6 109 244 DM
Ausgaben 2000	300 000 DM
Ausgaben 2001	3 000 000 DM
Ausgaben 2002	1 700 000 DM
Ausgaben 2003	690 756 DM

Es handelt sich um eine Zuschussmaßnahme. Mit der Durchführung wird erst dann begonnen, wenn entweder ein entsprechender Bewilligungsbescheid oder eine Genehmigung zum vorzeitigen, förderungsunschädlichen Baubeginn vorliegt.

Zu TOP 2.7

Vorlage des Tiefbauamtes vom 26.11.1999, Az 66, 7000 0765, betr.
Kanalbau Sanierung Brackeler Straße

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, die Kanalsanierung in der Brackeler Straße mit einem Kostenaufwand in Höhe von 3 500 000 DM zu beschließen.

Die Finanzierung ist bei der Finanzposition 7000 9511 0765 wie folgt vorgesehen:

Finanziert bis Ende 1998	31 100 DM
Ausgaben 1999	400 000 DM
Ausgaben 2000	1 068 900 DM
Ausgaben 2001	800 000 DM
Ausgaben 2002	550 000 DM
Ausgaben 2003	650 000 DM

Zu TOP 2.8

Vorlage des Rechtsamtes vom 24.11.1999, Az 30/HV-Sch-08-10, betr.
Wiederwahl einer Schiedsperson für den 10. Bezirk

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig:

Frau Margit Kraß, geb. am 10.08.1940, wohnhaft Blücherstr. 15, 44147 Dortmund, wird für fünf Jahre zur Schiedsperson für den 10. Bezirk wiedergewählt. Die Schiedsperson im 10. Bezirk vertritt gleichzeitig die Schiedsperson im 13. Bezirk.

Zu TOP 2.9

Vorlagen des Grünflächenamtes vom 02.12., 03.12. und 14.12.1999, betr.

Baumfällanträge

4 Pappeln Gertrud-Bäumer-Realschule (Turnhalle), Erwinstr.

4 Pappeln Fredenbaumpark an der Mendesportanlage

12 Pappeln Sportplatz Hobertsburg, Schützenstr.

4 Pappeln Kinderspielplatz in der Grünanlage gegenüber Herderstr. 81

11 Pappeln Blücherpark

7 Pappeln Kinderspielplatz in der Grünanlage zwischen Gneisenastr und Martha-Gillesen-Straße

5 Pappeln, 4 Eschen, 4 Ahorn, 1 Kirsche Sportplatz Roland am Fredenbaum

3 Pappeln am Spielplatz Kesselstraße/Sunderweg

11 Pappeln Museum für Naturkunde, Burgweg - Mehrzweckplatz

Die Bezirksvertretung nimmt die Baumfällanträge zur Kenntnis. Sie verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 10.11.1999, die zu fallenden Bäume mit Bänderolen zu kennzeichnen, damit die Anwohner rechtzeitig informiert sind.

Zu TOP 3.1

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2000, betr.
Immissionsmessung Mallinckrodtstraße

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Intensität der Luftverschmutzung durch Autoabgase in der Mallinckrodtstraße festzustellen. Die Messwerte soll im jeweils einspurigen Bereich der Mallinckrodtstraße zwischen Münsterstraße und Bornstraße erhoben werden. Die Messwerte sollen im Vergleich mit bereits vorhandenen Messergebnissen der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Begründung:

Nicht nur in den Hauptverkehrszeiten staut sich der Verkehr auf der Mallinckrodtstraße insbesondere im o. g. Bereich. Bewohner der unteren Etagen der Häuser um die Kana-Suppenküche und die Bäckerei Dahlmann fühlen sich durch die Abgase massiv gefährdet. Die Anwohner führen verstärkt auftretende Bronchialerkrankungen und andere Beschwerden (Kopfschmerzen, Pseudo-Krupp) hierauf zurück.

Zu TOP 3.2

Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.01.00, betr.
Brachfläche Mallinckrodtstraße

Die Umgestaltung der Mittelinsel der Mallinckrodtstraße zwischen Alsenstraße und Bornstraße wurde nicht beendet. Im weiteren Kreuzungsbereich Mallinckrodt-/Bornstraße befindet sich gegenüber der Sparkassenfiliale zwischen dem Taxistellplatz und dem Fußgängerüberweg eine Brachfläche von ca. 12 m Länge. Wann wird man auch diesen Bereich dem übrigen Straßenbild entsprechend gestalten?

Zu TOP 3.3

Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.01.00, betr.
Neubau Mallinckrodtstraße zwischen Born- und Brunnenstraße

Wann wird das Bauvorhaben an der südlichen Seite der Mallinckrodtstraße zwischen der Born- und Brunnenstraße realisiert werden und wie wird der jetzige Bereich der Straßenbahntrasse/Bürgersteig gestaltet werden?

Zu TOP 4.1

Stellungnahme des Amtes für Wohnungswesen vom 28.12.1999, Az 64/2-1 betr.
Wohnungsbelegung in der Innenstadt-Nord

Die Bezirksvertretung nimmt folgende Stellungnahme der Verwaltung bzgl. der Anfrage der CDU-Fraktion zur Kenntnis:

In der Innenstadt-Nord umfasste der Wohnungsbestand im Frühjahr 1998 28 693 Wohnungen. Der Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen lag bei 13,6 % bzw. 3 903 Wohnungen. Unter Berücksichtigung einer auf sämtliche öffentlich geförderte Wohnungen im Stadtgebiet bezogenen Fluktuation von 9,1 % ergeben sich 355 Umzüge im Kalenderjahr.

Soweit an den freiwerdenden Wohnungen Belegungsrechte für die Stadt Dortmund bestehen, erfolgt die Vermittlung in Abstimmung mit den Eigentümern unter Beachtung der Vorränge nach dem Wohnungsbindungsgesetz und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Für Bezücker von Transfereinkommen bestehen keine gesetzlichen Vorränge.

Unabhängig von den nur sehr begrenzten Einflussmöglichkeiten auf den Wohnungsbestand in der Innenstadt-Nord wird durch die Verwaltungsvorschriften zum Wohnungsbindungsgesetz vorgegeben, dass hinsichtlich der Wohnungsvermittlung die Zugehörigkeit des Bewerbers zur Gemeinde ein entscheidendes Kriterium darstellt. Durch diese Vorschrift hat die Wohnungsvermittlung an auswärtige Wohnungssuchende mit Transfereinkommen faktisch keine Bedeutung. Datenmaterial zur angesprochenen Thematik steht nicht zur Verfügung.

Zu TOP 4.2

Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 02.12.99, Az 32/St, betr.
Parken in der Blücherstraße durch die Fa. Mork Autovermietung

Die Bezirksvertretung nimmt folgendes Antwortschreiben auf die Eingabe des Herrn Garrels zur Kenntnis:

Aufgrund Ihrer Eingabe vom 27.09.99 habe ich eine aktuelle Überprüfung der Örtlichkeit in der Blücherstraße bis hin zur Johanna-Melzer-Straße veranlasst.

Dabei konnte festgestellt werden, dass nicht nur Fahrzeuge der Fa. Mork, sondern auch andere Firmenfahrzeuge und auch nicht wenige Anwohnerfahrzeuge dort abgestellt werden. In der Regel wird schräg zum Gehweg hin geparkt. Anhand gefertigter Lichtbilder ist gleichfalls festzustellen, dass - bedingt durch die geringe Fensterhöhe im Erdgeschossbereich der Wohnhäuser - selbst dort parkende PKW eine Sichtbeeinträchtigung darstellen.

In Gesprächen mit der Verkehrslenkung des Amtes für Tiefbau und Straßenverkehr wurde die gesamte Situation im vgl. Umfeld in 1998 erörtert. Eine Änderung der bestehenden verkehrlichen Anordnungen kam danach nicht in Betracht, weil dadurch der ohnehin schon - auch für die Anwohner - knappe Parkraum weiter eingeschränkt wird.

Die Verkehrstüberwachung ist angewiesen, verkehrswidrig dort abgestellte Fahrzeuge entsprechend gebührenpflichtig zu verwarnen bzw. in Fällen konkreter Verkehrsgefährdungen abzuschleppen. Andere Einflussmöglichkeiten des Ordnungsamtes bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften nicht.

Zu TOP 4.3

Zwischennachricht des Tiefbauamtes vom 03.12.1999, Az 66/S-3, betr.
Verkehrsprobleme Uhlandstraße

Die Bezirksvertretung nimmt die Zwischennachricht des Tiefbauamtes zur Kenntnis.